

# Saibacher Zeitung.

Nr. 131.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 9. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fl.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. den Baurath Joseph Freiherrn Wenzel v. Carben zum Oberbaurath in Böhmen allernädigst zu ernennen geruht.

Gischa m. p.

Der Minister des Innern hat den Oberingenieur Wenzel Blasek zum Baurath für den Staatsbaudienst in Böhmen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Finanzfrage im Abgeordnetenhouse.

Wien, 7. Juni.

Der Kampf, dessen Schauplatz in den letzten Tagen das Abgeordnetenhaus war, hat eine so hervorragende Bedeutung in der Finanzgeschichte Österreichs, daß es wohl von einem Interesse sein dürfte, wenn wir auf denselben zurückkommen.

Die Frage, um die es sich handelt, war keine einfache Zifferfrage, nicht um 20 oder 25 p.C. Abzug handelt es sich, sondern darum, ob Österreich denjenigen Theil der Lasten, welchen es nicht mehr zu tragen vermag, einfach den Staatsgläubigern abziehen soll, oder ob es von seinem Steuerrechte Gebrauch machen und alle Steuern, darunter auch die Couponsteuer, auf jene Höhe bringen soll, die es zur Deckung seines Defizits nothwendig hat.

Dabei mußte noch im Auge behalten werden, daß selbst eine solche Steuererhöhung, soll sie nicht eine Maßregel der Willkür sein, bei dem Coupon nicht weiter gehen dürfte, als bis zu jener Ziffer, um welche Ungarn seinen Anteil an der Staatschuld zu gering berechnet hat, denn für den Rest waren die eiselnthanschen Länder den Staatsgläubigern unter allen Umständen verpflichtet.

Die Ausschusminorität hatte von all diesen Bedenken Umgang genommen und schlug dem Hause einfach vor, dem Staatsgläubiger 25 p.C. vom Coupon zu nehmen und dies mit der finanziellen Notlage des Staates zu motiviren. Wenn man diesen Antrag mit der Bezeichnung „Bankerott“ beehrte, so that man demselben gewiß kein Unrecht, denn eine theilweise Einstellung der Zahlungen ohne vorhergängige gründliche Revision der Staatsbilanz und ohne vorhergegangene Einschränkung der Staatsausgaben auf das dringendste Bedürfnis wäre nicht nur ein Bankerott, sondern sogar ein leichtfinner Bankerott gewesen.

Es ist eine unser Abgeordnetenhaus nur sehr ehrende Thatsache, daß von 159 anwesenden Abgeordneten nur 46 für diesen kühnen Griff in fremdes Eigenthum sich erklären.

Die Ausschusminorität welche eine Oper. Besteuerung der Coupons vorschlug, näherte sich dadurch, daß sie die Reduction perhorrescire und nur der „höheren Besteuerung“ das Wort redete, dem rechtlichen Gedanken der Regierung, aber auch ihr Antrag war so sthilfirt, daß die Annahme derselben unmöglich war.

Sie nannte diese Couponsteuer eine „fixe und unwandelbare“ und hob damit das Prinzip der Besteuerung selbst auf; denn es ist eben das charakteristische Merkmal einer jeden Steuer, namentlich aber im constitutio-nellen Staate, daß sie der Veränderung unterliegt, und es ist eine der vorzüglichsten Errungenschaften unseres jungen verfassungsmäßigen Lebens, daß eben der Reichsrath die Steuern alljährlich zu bewilligen, somit die Höhe derselben zu bestimmen hat.

Die Redner für die Ausschus-Majorität hatten so Unrecht nicht, wenn sie behaupteten, der Unterschied zwischen den beiden Anträgen liege nur in der Ziffer, denn die „fixe unabänderliche Steuer“ sei eben auch nichts anderes, als eine Reduction. In der von der Ausschus-minorität beliebten Fassung wäre ihr Antrag also auch nicht unannehbar gewesen.

Diesem Dilemma machte der Antrag des Abgeordneten der Prager Handelskammer Josef Lippmann ein Ende. Mit dem feinen Verständnisse für kaufmännische Ehrenhaftigkeit stilisierte er den § 1 des Conver-tirungsgesetzes so, daß nicht nur der Rechtsstandpunkt und das Prinzip der Besteuerung gewahrt, sondern auch die Möglichkeit ausgeschlossen wird, die Couponsteuer weiter zu erhöhen. Er eliminierte die Worte „fix und

unabänderlich“ und wahrte so dem Reichsrathen sein Steuerbewilligungsrecht dem Coupon gegenüber, indem er ihm in die Möglichkeit versetzte, die Couponsteuer wieder nach Möglichkeit herabzusetzen. Durch die Festsetzung der beschlossenen Couponsteuer als zulässiges und gerechtfertigtes Maximum gab er aber auch den Staatsgläubigern die Sicherheit, daß die Couponsteuer keine weitere Erhöhung erfahren werde, als die eben vollzogene, welche in der Zweitteilung des Reiches ihren Ursprung und ihre Begründung hat.

Das Abgeordnetenhaus schloß sich diesem Antrage um so freudiger an, als es mit richtigem Tacte erkannte, daß der Lippmann'sche Antrag die glücklichste Vermittlung zwischen der staatlichen Notwendigkeit und dem Rechte der Staatsgläubiger sei, und auch die Staatsgläubiger, deren Gedanken im Curszettel den prägnantesten Ausdruck finden, zeigten ihre Anerkennung durch eine Haussie auf der gestrigen Abendbörse.

### Die neue Handelspolitik und die Handelsverträge.

II.

Wenn es richtig, daß gerade arme und ungebildete Staaten und Völker nach wirtschaftlichem Gemeinleben, nach Theilung der Arbeit und Austausch der Producte, nach Verkehrsfreiheit mit einem Worte, streben sollten, weil dadurch Kräfte erspart werden, also der Ertrag der Arbeit erhöht, oder mit anderen Worten der Wohlstand vermehrt und in Folge davon auch die Bildung gehoben wird, dann ist es um so auffallender, daß die Handelspolitik Österreichs bis in die neueste Zeit den entgegengesetzten Weg einschlug.

Nur Russland ist unter den Großmächten Europa's noch ungebildeter, noch ärmer als wir, und nur Russland übertrifft bisher Österreich in dem Systeme sich zu isolieren.

Sind wir denn wirklich so arm und ungebildet? Hat man nicht immer gesagt, daß Österreich reichere Quellen des Wohlstandes und der Bildung besäße, als irgend ein anderes Land Europa's? Waren das nur leere Behauptungen, obgleich sie von den bedeutendsten Autoritäten des Inn- und Auslandes ausgingen?

Österreich ist allerdings reicher an materiellen wie geistigen Hilfsquellen als irgend ein anderes Land Europa's, aber diese Hilfsquellen sind nicht aufgeschlossen, sie sinken höchstens, aber sie fließen nicht und flossen niemals.

Was zunächst die geistigen Hilfsquellen betrifft, so schloß in ganz Europa nur Österreich bis in die jüngste Zeit zwei Culturen oder Civilisationen ein, welche sich wunderbar ergänzen, die deutsche und die italienische. Im Gebiete des Wissens, des Forschens, in unermüdlicher vielseitiger Arbeitskraft ist die eine so unübertroffen, wie die andere in künstlerischer Richtung, im Gebiete der Phantasie und idealer Gestaltung, in Genügsamkeit und Sparsamkeit u. s. w.

Kein Staat Europa's hat eine so reiche Abwechslung des Bodens und Klima's, solchen Wechsel von hoch und tief, ist so einfach gegliedert und geologisch so bunt zusammengesetzt als Österreich; bietet also so vielseitige Produktionsbahnen und so vielseitige Anregungen.

Das alles hat nicht verhindert, daß die Verbreitung der Elementar-Schulkenntnisse noch weit geringer in Österreich ist, als selbst in Frankreich, daß der österreichische Buchhandel hinter dem des kleinen Königreiches Sachsen oder Württemberg weit zurücksteht, daß der Bruttoertrag unserer Aecker im Durchschnitt nur  $\frac{1}{3}$  so viel als in Frankreich und nur  $\frac{1}{2}$  so viel als in England beträgt.

An diesem betrübenden Resultate trägt nicht bloß eine irrite Handelspolitik die Schuld, sondern viele Ursachen haben zu dieser Wirkung beigetragen; aber die Irrthümer der Handelspolitik in der Regelung des wirtschaftlichen Lebens haben doch nicht wenig zu verantworten. Dass Österreich aber trotz so großer Hilfsquellen hauptsächlich in Folge eigener Fehler so weit hinter dem zurückgeblieben, was es sein und leisten könnte, das ist eine außerordentlich wertvolle Ansicht, denn darauf ruht die Möglichkeit, uns rasch und durch eigene Kraft wieder zu heben.

Was die wirtschaftlichen Irrthümer, namentlich die falsche Grundrichtung unserer Handelspolitik betrifft, welche Isolirung statt Verkehrsfreiheit anstrebt, so theilt Österreich darin nur einen allgemeinen Irrthum. Die

Geschichte des wirtschaftlichen Lebens ist eine Geschichte der menschlichen Irrthümer. Wundern wir uns nicht darüber, sondern erinnern wir uns daran, daß der Erfinder der Locomotive, der geniale Stephenson, sich unendlich mühte, die nötige „Reibung auf den Schienen“ durch allerlei Hilfsmittel künstlich herbeizuführen, während die unvermeidliche dazu vollständig genügt; daß die größten Geister sich über die Bedeutung der Einführung von Eisenbahnen und Locomotiven in das Verkehrsleben so täuschten, daß sie dieselbe um das hundertfache unterschätzten, daß überhaupt die allereinfachsten Wahrheiten meist erst das Endresultat unendlich mühseliger Forschungen sind.

Das Gesetz des Aequivalents der Kräfte, und die Thatsache, daß keine Kraft verschwindet, sondern nur umgebildet werden kann, ist so einfach, daß es jedes Kind begreifen kann, und doch gehört seine so folgenreiche Entdeckung der neuesten Zeit an.

Wie klar ist das Liebig'sche Gesetz über die Erhaltung der Fruchtbarkeit der Felder, denen man zu diesem Zwecke stetig zurückgeben muß, was man ihnen nimmt, und doch ist dieses so einfache Gesetz noch einer unendlichen Zahl von Ackerbauern nicht bekannt.

Aus der einfachsten mathematischen Betrachtung ergeben sich die Vorzüge des Rauggeschosses vor der Kugel, und doch hat erst die neueste Zeit dahin geführt, ersteres an die Stelle der letzteren zu setzen.

So geht es auch der großen wirtschaftlichen Wahrheit von der Freiheit des Verkehrs, der Theilung der Arbeit aus dem Austausche der Producte; so einfach sie ist, so mühsam und langsam ist ihr Sieg.

Man studire nur die leidenschaftlichen Debatten der jüngsten Zeit über die wirtschaftliche Gesetzgebung im französischen, im österreichischen Reichstage — was wird man finden?

Daß fast ausnahmslos alle Redner sich nur mit den Verhältnissen des Verkaufes der nationalen Production beschäftigen, sich aber um die Verhältnisse des Kaufes, um die der nationalen Consumption so gut wie gar nicht kümmern.

Erst in der letzten Debatte des Pariser „gesetzgebenden Körpers“ bekannte sich Thiers — und zwar sichtlich nur getrieben von dem Verlangen, das Recht der Vertretung auf Controle der Handelsverträge gesetzmäßig zu begründen — zu der einfachen Wahrheit, daß alle Schutzzölle Steuern sind, nur daß sie nicht an den Staat, sondern an den Producenten des geschützten Gegenstandes gezahlt werden.

Erst Freiherr v. Wüllerstorff, der letzte österreichische Reichshandelsminister, vertrat im Reichsrath die Wahrheit, daß der Freihandel identisch ist mit der Freiheit der Arbeit und daß Schutzzölle somit die Unfreiheit der Arbeit bedeuten.

Es ist nicht im wirtschaftlichen Leben allein, daß der Zweck, dem viele zustreben, ein anderer ist, als das Ziel, das man erreichen zu wollen behauptet, daß, was sich als „Schutz der nationalen Arbeit“ proclamirt, nichts ist, als „die Anechtung der nationalen Arbeit“, daß Selbstsucht die Maske des Gemeinwesens annimmt, daß Privilegiumsschutz im Namen der Gerechtigkeit verlangt wird.

Wenn in der Gegenwart die Geister heftiger aufeinanderprallen denn je, sich leidenschaftlicher gegenüberstehen, so ist das nicht, weil der Gegensatz zwischen Wahrheit und Irrthum früher ein geringerer war, sondern weil die Wahrheit jetzt eine größere Bedeutung hat, und zwar ist das Folge der neuen VerkehrsmitteL

Erst durch Eisenbahnen und Dampfmaschinen ist der Austausch der Producte, die Theilung der Arbeit in weiteren Gebieten praktisch möglich geworden, die Verkehrsfreiheit ist mit anderen Worten an die Verkehrsleichtigkeit geknüpft.

### 122. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Fürst Auersperg, Dr. Berger, Dr. Herbst, Dr. Gischa, Dr. Brestel, Graf Taaffe, v. Plener, Potocki und Hafner.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 18 Uhr.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Generaldebatte über die Finanzvorlagen.

Die noch eingezeichneten Redner haben zum Generalredner gewählt den Abg. Rechbauer: Wenn ich

an die Besprechung der Finanzvorlagen gehe, muß ich vor allem die Frage stellen: was wollen wir? Es wäre freilich am bequemsten, dem Beispiele des Sistirungsministeriums zu folgen und einen Steuernachlaß zu decreten, andererseits die Staatsnoten-Emission zu vermehren. Ich begrüße es mit Freude, daß unser Ministerium daran gegangen ist, mit der Vergangenheit vollständig zu brechen und das Uebel an der Wurzel zu fassen. Unser größtes Uebel ist das große Militärbudget. Seit 1849 sind über 2000 Millionen ausgegeben worden. Redner glaubt, es müsse ein Volksheer geschaffen werden.

Eine weitere Ersparung müsse nach seiner Meinung in der Vertretung der äußern Angelegenheiten vorgenommen werden.

Wir haben drei Anträge vor uns. Ich muß es erklären, nur in den Regierungsanträgen finde ich Prinzip, finde ich System und Einheit.

Was die beiden anderen Anträge betrifft, so besteht ein principieller Unterschied zwischen beiden. Die Majorität hebt als Grund ihrer Anträge die Noth hervor. Ist es wahr, daß der Staat nicht mehr Steuern ertragen kann, dann ist es principiell, bei 25 Prozent stehen zu bleiben, und doch noch einen Rest des Deficits durch Steuern decken zu sollen. Es wäre nur ein partieller Bankerott, dem abermals ein Bankerott folgen müßte, und dieses müßte für den Credit Oesterreichs noch viel nachtheiliger sein.

Ganz anders scheinen mir die Anträge der Minorität. Ich habe schon erwähnt, daß weder wir, noch die Ungarn eine rechtliche Verpflichtung haben, die Staatschulden zu zahlen, und daß nur die Opportunität uns dazu veranlaßt, diese Schulden doch anzuerkennen. Wir wollen jedoch nur das zahlen, was auf unsern Theil kommt, und was der andere Theil nicht übernehmen will, sind wir keineswegs verpflichtet zu übernehmen. Das ist unser Standpunkt, weiter dürfen wir nicht gehen. Es wurde als Sentimentalität erklärt, wenn man auf die Witwen und Waisen hinweist. Ich halte dieses nicht für eine Sentimentalität, sondern für eine Pflicht der Gerechtigkeit. Es wurde auch heute gesagt, daß gewisse Länder heute absolut nicht mehr in der Lage seien, mehr Steuern zu zahlen, namentlich wurde Galizien erwähnt, das vor 90 Jahren, ehe es an Oesterreich gelangte, in Blüthe gestanden. Haben wir, die übrigen Länder nicht unter denselben Druck des Absolutismus gelitten, waren wir da nicht gleichberechtigt?

Wenn ich nun zum Schlußwort gelange, muß ich nochmals erklären, alle Mittel sind zwecklos, wenn Sie nicht die Kraft und den Mut haben, das ganze Armeewesen zu ändern. Die Delegationen haben bloß die Ziffer zu bewilligen, uns steht es zu, die Wehrverfassung festzustellen, in unserer Hand liegt das Radicalmittel. Wenden wir dieses an, dann wird es uns gelingen, das Vertrauen zu Oesterreich wieder zu erwecken und das Sprichwort zur Wahrheit machen: Oesterreich kann, wenn es will. (Allgemeiner Beifall.)

Abg. Frhr. v. Tinti stellt den Antrag: „Das h. Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, allen Einfluß beim Reichsministerium aufzubieten, damit bereits für das Budget des Jahres 1869 bei den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere beim Militärbudget, solche Ersparungen erzielt werden, daß durch dieselben das nach Abzug der Couponsteuer und des Ergebnisses der Unification der Staatschulden verbleibende Deficit gedeckt werde.“

Der Antrag des Abg. Frhrn. von Tinti wird von der ganzen Linken und dem linken Centrum unterstützt und vom Abg. Krczecznionowicz bekämpft.

Es erhält hierauf das Schlußwort der Berichterstatter der Minorität

Abg. Bahnans. Er vertheidigt sich gegen einige Vorwürfe des Abg. Petrino und geht hierauf auf die gegen die Delegationen gemachten Angriffe über. Es sei die Hauptaufgabe gewesen, vor allem eine Verständigung mit den Ungarn anzubahnen, und er hofft, beide Delegationen werden in Zukunft einträchtig auf Ersparnisse hinwirken.

Es wurde gesagt, daß zwischen der Majorität und Minorität kein Unterschied obwalte. Man vergaß immer den Unterschied zwischen den Begriffen.

Wenn England sein Steuerrecht ausübt, hat niemand von Bankerott gesprochen. Nur in der Reduction liege der Bankerott. Der Unterschied zwischen Majorität und Minorität liegt nicht in der Ziffer, er liegt im Prinzip. Die Ziffer deutet diesen principiellen Unterschied nur an, diese aber ist von der Minorität an die äußerste Grenze gestellt worden.

Weiter kann nicht gegangen werden, wenn man geachtet hat, daß die Steuerkräfte nicht mehr hinreichen, sind wir in der traurigen Lage, zur Deckung jenes Theiles, den Ungarn nicht übernehmen wollte, die Staatsgläubiger herbeiziehen. Wenn die Majorität in der Ziffer nicht einen gar so großen Unterschied findet, warum geht sie nicht auf unseren Antrag ein? Will man eine bessere Sichlirung des Antrages der Minorität, so erklärt Redner, würde er gerne einer solchen Verbesserung, wenn nur das Prinzip und die Ziffer aufrecht erhalten wird, zustimmen. Aber das müssen wir offen erklären, daß wir nicht reduzieren wollen, sondern, daß wir von dem unangefochtenen Rechte des Staates, von dem Steuerrechte Gebrauch machen, und daß wir die Staatsgläubiger nicht mehr heran-

ziehen wollen, als eben notwendig ist, und daß diese Notwendigkeit wesentlich durch den Ausgleich mit Ungarn herbeigeführt worden ist.

Redner vertheidigt nun weiter die Couponsteuer, wie sie die Minorität beantragt, und fährt fort: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie die Anträge der Majorität annehmen, Sie den Credit nicht nur des Staates, sondern auch seiner einzelnen Bewohner vernichten: Oesterreich ist ein an Producten reiches aber an Capital armes Reich. Verscheuchen Sie das Capital, dann vernichten Sie die Production Oesterreichs. Dieses bitte ich zu berücksichtigen und für die Anträge der Minorität zu stimmen. (Bravo.)

Der Berichterstatter der Majorität Abg. Skene ersucht, da er zu erschöpft sei, die Sitzung zu schließen. Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung um 9 Uhr.

Nächste Sitzung: Morgen 9 Uhr Vormittags.

## 123. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 6. Juni.

Auf der Ministerbank sind sämtliche Minister anwesend.

Die Sitzung wird um 10 Uhr von dem Präsidenten v. Kaiserfeld eröffnet.

Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Finanzvorlagen geschritten.

Es ergreift das Schlußwort der Berichterstatter der Majorität

Abg. Skene. Er polemisiert gegen die Abg. Bahnans, Sturm und Groß, beschwert sich über die Angriffe der Blätter und geht dann zu einer Kritik des Minoritätsberichtes über. Die Minorität bietet nichts, als die Aufforderung an die Regierung, das Volk mit neuen Steuern zu beglücken. Ich glaube, das sogenannte Gutachten der Minorität hätte im eigenen Interesse der Minorität lieber entfallen sollen, denn es enthält geradezu Widersprüche und Unrichtigkeiten. Der Herr Berichterstatter wollte Prinzipien entdecken, hat sie aber in Wahrheit nicht entdeckt. Es sind nicht Prinzipien, es sind einfach Rechtfertigungsgründe, die er anführt.

Als erstes Prinzip wird der Satz aufgestellt: der Coupon sei dem Steuerrechte des Staates verfallen.

Aber ich frage Sie, hat der Staat das Recht, seine Gläubiger zu besteuern? Man vermeidet uns auf England. Nun, das kann für uns nicht maßgebend sein. Wenn es nur eine Steuer ist, die man hier den Gläubigern auferlegt, wer gibt ihnen dann die Sicherheit, daß sie später nicht abermals besteuert werden?

Die Majorität habe das Prinzip adoptiert, dem Volke nicht mehr aufzubürden, als es tragen kann, und endlich einmal vollständig Ordnung zu machen. Der Redner schließt: Ich verkenne nicht, daß die Lage der Regierung eine schwierige sei und daß wir ihr Wege ebnen müssen. Allein wir dürfen ihr nicht die Hand bieten zur Durchführung von Maßregeln, welche nicht durchführbar sind, oder die, wenn sie auch momentan durchgeführt würden, zum Sturze der Regierung führen müßten. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, daß das Haus die Anträge der Majorität bezüglich der Ziffer acceptiren werde, um so mehr, da der Unterschied 5½ Millionen beträgt.

Ex. Dr. Berger: Die wiederholten Angriffe des Herrn Berichterstatters auf die Presseleitung scheinen Motiven der Bärlichkeit zu entspringen, da er immer von Unterstützung der Regierung sprach. Dem gegenüber könnte die Regierung ausrufen: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! Daß ich auf persönliche Angriffe, Kriegseien und Glossen nicht eingehe, habe ich bewiesen, wenn ich heute spreche, geschieht es wegen der sachlichen Vorwürfe.

Der Berichterstatter sagte, daß in Regierungsblättern dem hohen Hause mit Auflösung gedroht worden sei. Ich stelle dies in Abrede, da dies von unabhängigen Blättern geschah.

Der Berichterstatter sagte, daß die Regierung Audienzen im Hause einigen Journals gebe; was mich betrifft, könnte ich immer mein Alibi nachweisen.

Wenn ich aber nicht in der Weise antwortete, wie der Berichterstatter sprach, so gestehe ich, daß wir zu Knigge's bekanntem Werke in conträrem Gegensatz stehen. Schließlich bemerke ich, daß sich die Regierung in mancher Beziehung der Presse gefällig bezeugen muß, in Anbetracht des etwas niedrigen Dispositionsfondes.

Ex. Dr. Brestel: Der Standpunkt, den die Regierung in der Frage einnahm, war der, daß nach dem Ausgleiche mit Ungarn das Wesen der Staatschuld klar gestellt werden mußte. Auf den Gedanken neuer Anleihen mußte man vollends verzichten. Bei allen Anträgen ist die Regierung gerade nach den Prinzipien vorgegangen, die sich bei der Frage des ungarischen Ausgleiches als Ansicht der Majorität geltend machen. Man erinnere sich nur an den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Berger, es wurde damals ausgesprochen, daß durch den Ausgleich mit Ungarn keine neuen Verpflichtungen übernommen werden. Der Beschluß des Hauses war also, daß, wenn die Ungarn den ihnen zukommenden Theil nicht zahlen, der Überrest von der

diesseitigen Reichshälfte nicht bezahlt werde, das betrug 12 Millionen, und darum glaubte die Regierung, daß diese 12 Millionen von der diesseitigen Hälfte nicht getragen werden sollen. Jede übrige Rechtsverbindlichkeit muß vollends aufrecht erhalten und durch Steuern begleichen werden. Durch den Dualismus konnte an der Verbindlichkeit, die wir an den Gläubigern haben, nichts geändert werden, nur mit dem von Ungarn weniger Gezahlten verhält es sich anders. Auf Präcedenzen läßt sich hier nicht berufen, der Fall steht einzeln in der Geschichte.

Die Regierung war weiter der Ansicht, die wirklichen Verbindlichkeiten zu erfüllen, es muß daher die Regierung die Reduction zurückweisen.

Wird der Antrag der Regierung angenommen, dann ist zugleich ein Rechtsprinzip gewonnen, nimmt man die Argumente der Majorität an: Noth, Unmöglichkeit, so sind das Thatsachen, die sich immer wiederholen können; eine Sicherheit ist den Staatsgläubigern nicht gegeben.

Die Regierung hatte ferner die Convertirung als eine freiwillige Maßregel hingestellt, allein unter Bedingungen, die die Convertirung dem Einzelnen wünschenswerth erscheinen lassen, so daß die große Mehrzahl der Gläubiger die Convertirung angenommen hätte. Sobald man die Ziffer der Regierung geändert, entfällt die freie Convertirung, sie wird dann eine zwangswise werden müssen. Es fragt sich also, ob man auf Grundlage einer Nothlage das Recht verlassen solle. Die Regierung muß dies entschieden zurückweisen.

Die Minorität kommt der Regierung näher. Was die geringere Leistung Ungarns nach dem Sinne der Minorität betrifft, so ist dies eine Sache der Rechnung, die Annahmen der Minorität bezeichnen aber die äußerste Grenze, über die man nicht mehr hinausgehen darf.

Im Interesse der diesseitigen Länder und des Erbtes ersucht daher die Regierung, der Majorität nicht zuzustimmen.

Was die Steuern betrifft, so ist auch die Minorität durch die Ablehnung der Vermögenssteuer und durch die projectirten Steuern sehr verschieden von der Regierung.

Schon das Provisorium für drei Jahre ist ein Vorzug; wird der Antrag angenommen, so erübrigen immer 25 Mill., die zu bedecken sind, und die Regierung wird am Ende des Jahres mit einer schwedenden Schuld von 25 Millionen belastet sein.

Wird aber nach dem Antrag der Regierung die Vermögenssteuer eingeführt, so wäre die Herstellung des Haushaltes im Staate möglich.

Man hat gegen die Vermögenssteuer principielle Bedenken geltend gemacht. Ist an der Ausführung mauches zu tadeln, so ist doch das Prinzip nicht verwerflich, die Regierung wird Abänderungen niemals entgegentreten. Man sträubte sich gegen die Fazirung, die allerdings eine Opferwilligkeit voraussetzt, welche von der Volksvertretung gelehnt wird. Die Regierung hat überdies die Steuer als eine einmalige Maßregel aufgefaßt, und da mußte die Regierung sich das Factum vor Augen halten, daß die jetzigen Steuern ungleichmäßig vertheilt sind. So wäre eine percentuale Erhöhung der Steuern ungerecht und unzweckmäßig gewesen, es muß darum die Abgabe vom Vermögen am zweckmäßigsten erscheinen. In dieser Beziehung müßten auch die Bedenken gegen die Möglichkeit dieser Steuerlast schwinden, weil sie eben nur die Begüterten treffen sollte.

Spricht man von den drückenden Steuern, so muß man bedenken, daß, wie ich schon einmal erwähnt, die Steuerrückstände immer abnehmen und was die Grundsteuer anbelangt, so hat die enorme Steigerung der Preise der Lebensmittel die Steuerkraft der Grundbesitzer erhöht.

Was nun das Deficit betrifft, so muß man bei Bestimmung desselben sich weder durch Sympathie, noch durch Antipathie leiten lassen.

Gewiß ist, daß durch Annahme der Regierungsvorlagen das Deficit gedeckt würde, um so mehr, da bei Militärausgaben sich immer noch etwas wird sparen lassen.

Man hat mir eine zu niedrige Fixirung der Valuta vorgeworfen; der Wechsel des Agio ist allerdings vorhanden, allein im allgemeinen wird das angesezte Ersparniß nicht zu gering sein. Zuerst muß die Ordnung der Finanzverhältnisse hergestellt sein, denn es war früher falsch, zuerst immer die Valuta herstellen zu wollen.

Bei der zweckmäßigen Reform der Steuergesetzgebung würde gewiß nach drei Jahren, wenn nicht besondere Umstände eintreten, der Staatshaushalt geordnet sein.

Geht man wie die Majorität von anderen Ausschauungen aus, dann muß man natürlich zu anderen Schlüssen gelangen, die aber falsch sind.

Ich wiederhole, der Abstrich der Majorität ist viel zu bedeutend, von der Vermögenssteuer kann die Regierung nicht freudig abgehen, weil sie dieselbe für gut hält, wenn aber die Majorität dieselbe ablehnt, wird die Regierung dieselbe ablehnen und an die Steuerreform denken, die aber die sorgfältigste Ueber-

legung fordert. Die Vorslagen über Steuerreform werden zu Beginn des Herbstes eingebracht werden. (Bravo.)

Fürst Auersperg: Als ich das erstmal sprach, betonte ich, daß die Leistungsfähigkeit des Staates aufrecht erhalten werden müsse. Die Frage ist eine ernste, es fragt sich, ob die im guten Glauben waren, die Existenzfähigkeit Österreichs nicht anzweifelten.

Die Regierung ist sich bewußt, ihre Kräfte aufzuboten zu haben; aus der Einseitigkeit der Maßregeln erwächst ein Act der Willkür. Die Majorität hat eine allseitige Steuerheranziehung nicht gebilligt, darum muß die Regierung entschieden gegen die Majorität Front machen, und für ihre Vorlage, resp. die Minorität, die sich der Regierung am meisten nähert, das Wort ergreifen. Österreichs wohlbewährter Ruf darf nie geschädigt werden, dem Sirenenrufe darf man keine Folge leisten; erhalten Sie die Ehre Österreichs!

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Zuerst kommt in Verhandlung das Gesetz über die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel der bisherigen allgemeinen Staatschuld.

Bon der Verlesung beider Berichte wurde Umgang genommen.

Als Redner haben sich eintragen lassen gegen die Minorität: Wenzyl, Kreczczunowicz, Wolfrum:

für dieselbe: Ryger.

Wenzyl stellt nach längerer Rede einen Verteilungsantrag.

Abg. Wolfrum schließt sich den Anschauungen des Finanzministers an, stimmt aber trotzdem der Minorität bei, weil die Berechnung derselben für richtig anerkannt werden muß. Man streitet sich um die Höhe des Deficits, nimmt man unser Budget für richtig an, dann kann die Höhe nicht mehr streitig sein.

Soll den Staatsgläubigern dadurch Sicherheit gegeben werden, daß ihnen mehr abgezogen wird? Die Herren Borredner erklären diesen Abstrich als eine volkswirtschaftliche Maßregel. Der Herr Abgeordnete aus Mähren hat uns auch das Finanzpatent vom Jahre 1811 vorgeführt, und vielleicht hält er auch dieses für eine volkswirtschaftliche Maßregel. Nun, meine Herren, über dieses Patent ist unser Urteil längst gefällt, es bildet eines der düstersten Blätter in der Geschichte Österreichs. Sollen wir das Unheil nenerdings auf uns herabziehen? Wir müssen bedenken, daß der größte Theil der Staatspapiere in Händen der eiselenischen Reichshälfte sich befindet und daß wir ein Einkommen von sechs bis neun Millionen vernichten würden. Es lassen sich nur die Anträge der Minorität auf Grund bestehender Gesetze rechtfertigen. Es handelt sich um die Ehre Österreichs, diese aufrecht zu erhalten muß unser Bestreben sein. (Bravo!)

Ministerpräsident Auersperg: Es ist gesagt worden, die Erklärungen der Regierung seien nicht klar. Ich halte mich daher für verpflichtet zu erklären, daß, wenn die Majoritäts-Anträge zum Beschlusse erhoben werden sollten, die gegenwärtige Regierung dieselben nicht zur Ausführung bringen werde. (Bravo!)

Es wird hierauf zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Kreczczunowicz auf Zurückweisung an den Ausschuß geschritten. Derselbe wird abgelehnt. Dafür erheben sich nur die Polen. Es wird demnach zur Specialdebatte geschritten.

Zu § 1 (Conversion), ergreift das Wort zunächst Abg. Vippmann. Er beantragt, dieser Paragraph habe in klarer Fassung folgendermaßen zu lauten:

„Sämtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatschuld mit alleiniger Ausnahme der in § 2 dieses Gesetzes aufgeführten, werden in eine fünfpercentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer Steuer von 16 Percent, die nicht erhöhet werden darf, belastet wird. (Zahlreich von der Linken und von dem Centrum unterstützt.) Abg. Ryger beantragt § 1 nach dem Antrag der Majorität habe statt . . . . werden in eine nicht rückzahlbare, keinem Steuerabzug unterliegende 4percentige Schuld umgewandelt, zu lauten: werden in eine nicht rückzahlbare, nach Abzug der hierauf umgelegten Einkommensteuer mit reinen vier Percent verzinsliche Schuld umgewandelt. Dieser Antrag dürfte auch der Auffassung der Regierung, welche das Steuerrecht so sehr hervorhebt, vollkommen entsprechen. Sollte daher dieser Antrag nicht angenommen werden, so stelle er den Antrag: es haben im § 1 nach der Fassung der Minorität die Worte zu entfallen: „einer fixen, nicht veränderlichen (Steuer).“

Beide Anträge werden durch einige Abg. im rechten Centrum unterstützt.

Abg. Schindler. Wenn die Regierung bereits früher so klare Erklärungen abgegeben hätte, so hätten auch die Verhandlungen einen andern Verlauf genommen. Er leiste daher nun auch Verzicht, für die Anträge der Minorität einzustehen. Für ein Pfand der Zukunft halte er es aber, daß die Regierung für den Fall der Annahme der Minoritätsanträge versprochen habe, umfassende Steuervorschläge vor das Haus zu bringen. Es ist auch endlich höchste Zeit, daß mit der Steuerreform erst vorgegangen werde, denn es ist seit Jahrzehnten mit dieser Frage mehr gespielt als Ernst gemacht

worden. Redner constatirt schließlich mit Bergsätzen die glückliche Wendung der Dinge und, daß die giftigen Voraussetzungen unserer Gegner, daß die Finanzvorlagen zum Zwiespalte zwischen uns und unserer Regierung führen dürften, zu Schanden gebracht worden sind. Nachdem sich sonst niemand zum Worte gemeldet, erhalten das Schlußwort die beiden Berichterstatter.

Abg. Vanhans erklärt sich mit dem Amendment des Abg. Vippmann einverstanden und beantragt namentliche Abstimmung.

Berichterstatter der Majorität Abg. Skene beantragt, um sich nach den vom Ministerium abgegebenen Erklärungen mit dem Ausschüsse berathen zu können, die Sitzung zu schließen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

Er hält hierauf mit kurzen Worten die Majoritätsanträge aufrecht. Es wird zur Abstimmung geschritten.

Abg. Petriano beantragt auch über den Antrag des Abg. Ryger namentlich abzustimmen. (Angenommen.) Zuerst gelangt der Antrag der Majorität zur Abstimmung. Derselbe wird mit 113 gegen 46 Stimmen (Polen) abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Barewicz, Baworowski, Chrzanowski, Cienki, Czajkowski, Dietrich Anton, Dubsky, Fihauer, Giovannelli, Golejewsky, Greuter, Groß (Galizien), Guzalewicz, Hanisch, Horodyski, Jäger, Jakob, Kinsky, Kołozowska, Korb-Weidenheim, Krzeczonowicz, Laz, London, Małanowska, Mayer, Mertlitsch, Morgenstern, Pfeiffer, Polanowski, Polanski, Potocki, Rogawski, Ryger, Sawczynski, Skene, Tarnowski, Tomus, Wahl, Wenzyl, Wickhoff, Wodzicki Heinrich, Wodzicki Ludwig, Wyrobeck, Zyszkowski, Ziemiakowski, Ziblickiewicz.

Mit Nein stimmten:

Attems, Bachofen, Bajamonti, Vanhans, Barbo-Wagenstein, Beß, Berchem-Haimhausen, Berger, Beust, Brestel, Cerny, Colombani, Conti, Coronini, Daubel, Dehne, Desfours-Walderode, Dietrich Carl, Dinstl, Eichhoff, Figuly, Froschauer, Gisela, Groß (Wels), Groß (Reichenberg), Gschneider, Haffner, Herbst, Herrmann, Hormuzali, Jezernigg, Kaiser, Kordasch, Klemann, Kler, Klun, Knezevic, Kož Christan, Kož Ferdinand, Kremer, Kuenburg, Kübeck, Kuranda, Lahner, Lapenna, Laffer, Leeder, Lencel, Leonardi, Limbeck, Lippold, Lippmann, Ljubisa, Lohninger, Lumbe, Mandelblüh, Mende, Müller, Pajer, Pauer Bernhart, Pauer Johann Paul, Petriano, Pillaersdorf, Pintar, Planer, Plankenstein, Plener, Poche, Pockstaller, Prato, Pratobevera, Prokopowicz, Proskowetz, Rechbauer, Rojer, Salm-Reifferscheid, Schindler, Schlegel, Schloßer, Schneidler, Schubert, Schürzler, Scrinzi, Seiffert, Seiffertz, Simonowicz, Stamin, Steffens, Strieger, Straß, Steer, Sturm, Svetec, Taaffe, Thun-Hohenstein, Tinti, Toman, Tomanek, Tschabuschnigg, Tunner, Victorin, Vidulich, Brints, Waser, Weichs, Widmann, Winterstein, Wolf, Wolfrum, Zöllner, Zedtwitz, Zeidler.

Die Abg. Hopfen und Dr. Berger erklärten bei Aufruf ihres Namens: „Ich stimme nicht.“

Der nächste Antrag, über welchen nun abgestimmt wird, ist der Antrag des Abg. Ryger auf Umwandlung in eine nicht rückzahlbare, nach Abzug der hierauf umgelegten Einkommensteuer, mit reinen 4 p. Et. verzinsliche Schuld. Auch dieser Antrag wird mit 100 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Minorität wird hierauf mit dem Amendment des Abg. Vippmann mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen nur die Polen und einige Abgeordneten im Centrum.

Die Sitzung wird hierauf um halb vier Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Abends halb 7 Uhr.

## 124. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

vom 6. Juni.

Auf der Ministerbank: Ihre Exellenzen die Herren Minister Dr. Berger, Dr. Brestel, Dr. Herbst, Dr. Gisela, v. Plener.

Die Sitzung wird Abends 18 Uhr von dem Präsidenten v. Kaiserfeld eröffnet.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird zur Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Gesetz, betreffend die Unification der Staatschuld, geschritten.

Der Berichterstatter der Majorität Abg. Skene meint, daß nachdem der Antrag der Majorität gefallen, er die Berichterstattung nicht fortführen könne. (Unruhe.)

Der Präsident fordert daher den Berichterstatter der Minorität Abg. Vanhans auf, die Berichterstattung zu übernehmen.

Dieser nimmt hierauf den Referentsitz ein und verliest die §§ 2 und 3 des Gesetzes. Es meldet sich zum Worte:

Abg. Rechbauer: Im § 2 und 3 wurden die während der Sistirungsperiode contrahirten Anlehen mit einem niedrigeren Betrage besteuert, als die übrigen Papiere. Er habe bereits seinen Standpunkt in dieser Beziehung entwickelt, es müsse einer künftigen Regierung, die etwa wieder Anlehen ohne Genehmigung der Volksvertretung aufnehmen wollte, die Lust hiezu ge-

nommen werden, und es müsse dem Auslande gegenüber erklärt werden, daß wir nur aus politischen Opportunitätsgründen die damals aufgenommenen Anlehen anerkennen. Er sehe auch keinen Grund ein, warum das Darlehen der Bodencreditanstalt gar nicht und das 1865er Anlehen in einem höheren Maße in die Convertierung einzbezogen wurde.

Er beantragt folgende Resolution: Indem das Abgeordnetenhaus über die Convertierung der Staatschuld Beschuß fäßt, erklärt dasselbe, daß es eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Staatschulden, welche ohne verfassungsmäßige Zustimmung der Volksvertretung contrahirt wurden, für nicht begründet erachte, sondern nur aus höheren politischen Rücksichten die Zahlung derselben in dem Maße, als sie von den hier vertretenen Ländern bisher factisch geleistet wurde, anerkennt, durch diese Anerkennung keineswegs aber die Ertheilung oder Verweigerung der Indemnität für derlei Anlehen präjudicire. (Unterstützt.)

Finanzminister Brestel: Das Darlehen der Bodencreditanstalt sei deshalb nicht eingestellt worden, weil dieses nur den Charakter eines Hypothekardarlehens habe. Es sei eben vom Staat nicht als Staat, sondern wie von einem Privaten aufgenommen worden.

Was das 1865er Darlehen betrifft, so ist dieses deshalb in einem höheren Betrage eingestellt worden, weil hier die Art der Rückzahlung, die Verlosung nämlich, in Betracht gezogen werden mußte.

Der Vortheil, den hier die Gläubiger versieren, mußte ihnen durch eine Erhöhung des Capitals ersetzt werden.

Abg. Rechbauer erklärt, nach diesen Aufklärungen keinen weiteren Antrag mehr stellen zu wollen.

Abg. Skene: Der Finanzausschuß hat sich mit der vom Abg. Rechbauer angeregten Frage eingehend beschäftigt und ich war beauftragt worden, einen Bericht über die Finanzlage des Reiches zu liefern, aber ich glaube, daß wir jetzt nicht mehr competent zur Entscheidung dieser Frage sind.

Abg. Winterstein als Obmann des Finanzausschusses meint, daß hier nicht der geeignete Ort sei, diese wichtige Frage nur so nebenbei zu besprechen.

Die Debatte über die §§ 2 und 3 wird hierauf geschlossen.

Nachdem sich auch Berichterstatter Vanhans mit der von Abg. Rechbauer beauftragten Resolution einverstanden erklärt, wird diese und dann auch die §§ 2 und 3 unverändert angenommen.

Zu § 4 (Abzug von 20 Percent der Coupons) ergreift das Wort

Abg. Klier und beantragt: Es werde die Regierung aufgefordert, das Geeignete zu veranlassen, daß eine Ergänzung der beschlossenen Abzüge an den Binsen der Coupons der Staatspapiere den Witwen und Waisen, und dann bei den in Staatspapieren erliegenden Militär-Heirats-Cautionen gewährt werde.

Abg. Leeder unterstützt diesen Antrag.

Minister Brestel erklärt diesen Gegenstand als nebenjählich, der einer speciellen Verfügung überlassen werden könne.

Hierauf wird der § 4 unverändert angenommen, der Antrag des Abg. Klier aber abgelehnt.

Bei § 5 beantragt Abg. Groß der bloßen Deutlichkeit halber die Worte aufzunehmen: Die vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes fällig werdenden Binsen.

§ 5 wird mit diesem Amendment des Abg. Groß angenommen.

Die §§ 6—7 und der Titel des Gesetzes wurden ohne Debatte angenommen und dann das ganze Gesetz sogleich in dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Der Präsident beantragt, die Sitzung zu schließen (angenommen), und erteilt den Obmann des Budgetausschusses, das unerledigt gebliebene Finanzgesetz nach den heutigen Beschlüssen zu ergänzen.

Abg. Winterstein hält es für nothwendig, sich diesfalls erst mit dem Finanzminister ins Einvernehmen zu setzen.

Der Präsident erteilt ferner den Budgetausschuß, ihm, nachdem der Berichterstatter sonderbarer Weise, weil sein Antrag gefallen, auch die weitere Berichterstattung über die andern, mit dem abgelehnten Antrage in keinem Bezug stehenden Gesetze abgelehnt, vor Beginn der nächsten Sitzung einen anderen Berichterstatter namhaft zu machen.

Schluß der Sitzung halb 9 Uhr.  
Nächste Sitzung: Montag.

## Geschehnisse.

— (Berichtigung.) Die Nachricht, daß „ein dem Präsidenten der Republik Mexico, Juarez, für die Auslieferung der sterblichen Überreste weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von der Kaiserlichen Familie zugedachtes wertvolles silbernes Tafellservice soeben nach Mexico abgesandt worden sei,“ hat die „österr. Corr.“ als eine Einführung zurückzuweisen.

— (Ehrenbürger.) Auf Grund eines älteren Beschlusses haben sich die sämtlichen Gemeinden des Tannwalder Bezirks dorthin geeinigt, den Ministern von Beust, Gisela und Herbst das Ehrenbürgerrecht zu vertheilen. Kürzlich

